

Freizügigkeitskonto

Mit dem Freizügigkeitskonto

der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung bewahren Sie Ihr Pensionskassenguthaben bei vorübergehender oder dauerhafter Aufgabe der Erwerbstätigkeit sicher in einer Vorsorgeform der beruflichen Vorsorge auf.

Durch Austritt aus der Pensionskasse verändert sich Ihr Versicherungsschutz bezüglich Tod und Invalidität. Überprüfen Sie deshalb mit einer Vorsorgeberatung der Schaffhauser Kantonalbank, wie Sie den Schutz nach Ihren Bedürfnissen selbstständig gestalten können.

Bei Wiederaufnahme einer unselbstständigen Tätigkeit wird das Freizügigkeitsguthaben der neuen Pensionskasse übertragen.

Bezugsmöglichkeiten des Freizügigkeitskapitals

- **Pensionierung** – Frühestens 5 Jahre vor Erreichen des AHV-Alters
- **Eigenheim** – Für den Kauf von selbstgenutztem Wohneigentums oder zur Amortisation einer Hypothek²
- **Selbstständigkeit** – Für die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit²

Ihre Vorteile

- Vorzugszinssatz
- Zinsen und Kapital unterliegen nicht der Einkommens-, Vermögens- und Verrechnungssteuer.
- Bei Bezug wird das Kapital vom übrigen Einkommen getrennt besteuert.
- Bei längerer Anlagedauer empfiehlt sich die Investition des Freizügigkeitsguthabens in Wertschriften.¹ (Siehe separates Factsheet «Wertpapiersparen 2. Säule»)

Konditionen

Zinssatz	Siehe separate Übersicht, die in Ihrer Filiale erhältlich oder im Internet (www.shkb.ch/zinssaetze) abrufbar ist.
Kontoführung	CHF 36 (pro Jahr) ³
Kontoabschluss (jährlich)	kostenlos
Rückzüge	Unbegrenzt im Rahmen der gesetzlich erlaubten Möglichkeiten

¹ Nur für Vorsorgenehrende mit Domizil Schweiz möglich

² Es gelten gesetzliche und reglementarische Bestimmungen und Einschränkungen für Bezüge.

³ Weitere Gebühren sind dem «Kostenreglement Swisscanto Freizügigkeitsstiftung» zu entnehmen.

